

**Geschäft No. 3600A
Bericht an den Einwohnerrat**

vom 20. Dezember 2006

**Fördermassnahmen berufliche Integration
Postulat Andreas Bammatter-Z'graggen, SP/EVP-Fraktion**

Inhalt:	Seite
1. Ausgangslage.....	2
2. Grundsätzliches zur beruflichen Integration von sozialhilfeabhängigen Personen	3
3. Massnahmen zur beruflichen Integration	3
4. Zielgruppen	5
5. Einsatz der finanziellen Mittel	5
6. Einsatz der personellen Ressourcen	7
7. Einsatzmöglichkeiten beruflicher Fördermassnahmen.....	8
8. Zusammenfassende Überlegungen und Antwort	9
9. Anträge.....	10

1. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 26.04.2006 hat der Gemeinderat das Postulat von Andreas Bammatter-Z'graggen, SP-EVP-Fraktion mit folgendem Wortlaut entgegengenommen:

„Der Allschwiler Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die bereits erfolgten Massnahmen im Bereich "Fördermassnahmen zur beruflichen Integration" bzgl.

- Spezifischer Zielgruppen (Jugendliche ohne Ausbildung, junge Erwachsene, junge Familien, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose)*
- Einsatz der finanziellen Mittel (Jahres -Budget inkl. Beiträge Kanton Basel Landschaft)*
- Einsatz der personellen Ressourcen (Stellenplan im Dep. Soziales) Einsatzmöglichkeiten beruflicher Fördermassnahmen*

sinnvoll, notwendig und abschliessend ausgeschöpft sind.

Begründung:

Seit Jahren wird das Thema Langzeitarbeitslosigkeit nur mit geringer Priorität in Politik und Wirtschaft wahrgenommen.

Seit nun bald zwei Jahren sind auch mehr und mehr Jugendliche und junge Erwachsene bei uns in Allschwil betroffen. Bereits werden darum in den Statistiken diese Zielgruppen einzeln aufgeführt. Auch ist der Kanton Basel Landschaft bereit, Fördermassnahmen zur beruflichen Integration finanziell mitzutragen.

(Als ein Beispiel kann das Integrationsprogramm der Gemeinde Reinach dienen, welche speziell für die oben genannten Zielgruppen ein gemeindeeigenes Angebot unter professioneller Leitung anbietet.)“

2. Grundsätzliches zur beruflichen Integration von sozialhilfeabhängigen Personen

Gemäss den grundsätzlichen Bestimmungen des seit 01.01.2002 geltenden kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) hat die Sozialhilfe primär die Aufgabe, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern. Diese Grundaufgabe einer materiellen Existenzsicherung wird im Abschnitt C des Sozialhilfegesetzes (§§ 16 – 19 SHG) in dem Sinne erweitert, dass unterstützungsberechtigten Personen Möglichkeiten zur beruflichen Integration und sozialen Eingliederung angeboten werden sollen, sofern diese Personen keinen Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen haben.

Die Sozialhilfe versteht sich als unterstes Netz der sozialen Sicherheit, wird also dann aktiv, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Als unterstes Netz der sozialen Sicherheit kann sie die Fallzahlen und Kosten praktisch nicht selber steuern. Die Fall- und Kostenentwicklung ist stark abhängig von der Konjunktur und der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem verlagern Veränderungen der Sozialversicherungen (z. B. restriktivere Haltung der IV, Kürzung der Dauer der Taggeldzahlungen bei der Arbeitslosenversicherung) und Sparprogramme bei Bund und Kantonen die Kosten zur kommunalen Sozialhilfe.

In den letzten zehn Jahren hat sich der Arbeitsmarkt grundlegend gewandelt. Anhaltende strukturelle Veränderungen, verknüpft mit einem massiven Beschäftigungsrückgang, insbesondere im Fabrikationsbereich, haben dazu geführt, dass sich der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt verschärft hat und weniger qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen besonders benachteiligt werden. Die früher noch zahlreicher vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten, die keine besonderen Qualifikationen voraussetzten, sind stark zurückgegangen.

Neben der klassischen Existenzsicherung wird die berufliche Integration eine immer wichtigere Kernaufgabe der Sozialhilfe. Dabei erschweren die strukturell bedingte Sockelarbeitslosigkeit und das gestiegene Anforderungsprofil an potentielle Arbeitnehmer die direkte Integration der sozialhilfeabhängigen Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Mangelnde oder fehlende Ausbildungen und berufliche Qualifikationen seitens der sozialhilfeabhängigen Personen mindern zudem die Chancen, ohne Hilfe eine Arbeitsstelle zu finden. Zudem verfügt die Sozialhilfe (noch) nicht über institutionalisierte Kontakte zur Arbeitgeberschaft, um Personen direkt zu vermitteln.

3. Massnahmen zur beruflichen Integration

Fördermassnahmen zur beruflichen Integration kommen in Allschwil für Personen in Betracht, welche sozialhilfeunterstützt werden und selber keine Arbeit finden können. Arbeitslose, arbeitsfähige Personen sind verpflichtet, Arbeit zu suchen und die Arbeitsbemühungen der Sozialhilfebehörde schriftlich vorzulegen. Wenn sie trotz ihren Bemühungen keine Arbeit finden oder von vornherein (z. B. fehlende Sprachkenntnisse) die Arbeitssuche als aussichtslos erachtet werden kann, kommen Fördermassnahmen zur beruflichen Integration zum Tragen. Diese haben zum Zweck, den arbeitslosen Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine Ablösung von der Sozialhilfe zu ermöglichen.

Die von der Sozialhilfebehörde Allschwil bewilligten Fördermassnahmen zur beruflichen Integration beinhalten seit 2003, wo nach der Umsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes vom 01.01.2002 auch der Kanton Eingliederungsmassnahmen zur beruflichen Integration finanziell

mitträgt, eigentliche Beschäftigungsprogramme, Sprachkurse und Kurse zur Verbesserung von beruflichen Grundqualifikationen. Allschwil bietet keine eigenen Integrationsprogramme an, sondern nutzt die bestehenden Angebote der Region.

Insgesamt 43 Personen durchliefen bis Ende 2005 Integrationsprogramme. 13 Personen absolvierten reine Sprachkurse, 26 Personen absolvierten Beschäftigungsprogramme und 4 Personen verbesserten in spezifischen Kursen ihre beruflichen Grundqualifikationen.

Für das Jahr 2004 bestehen Vergleichszahlen zu den Gemeinden Binningen, Münchenstein und Reinach, welche in einem Kennzahlenvergleich erfasst wurden. Gemäss der Kantonsstatistik belief sich die Zahl der mit finanzieller Beteiligung des Kantons bewilligten Integrationsmassnahmen in Binningen auf 28, in Münchenstein auf 38, in Allschwil auf 16, und in Reinach auf 12.

Beim Kennzahlenvergleich für das Jahr 2005 wurden neben den obgenannten Gemeinden Vergleichszahlen zu den Gemeinden Aesch, Liestal und Muttenz erfasst. Gemäss der Kantonsstatistik belief sich die Zahl der mit finanzieller Beteiligung des Kantons bewilligten Integrationsmassnahmen in Binningen auf 53, in Liestal auf 40, in Muttenz auf 30, in Münchenstein auf 27, in Allschwil auf 22, in Aesch auf 14 und Reinach auf 12.

Allschwil hat somit neben der Tatsache, dass keine eigenen Beschäftigungsprogramme angeboten werden, im Vergleich mit den anderen Gemeinden eher wenige Integrationsprogramme bewilligt.

Wenn die bewilligten Integrationsmassnahmen in Relation zu den kumulierten Zahlfällen (d. h. mit der Anzahl Sozialhilfe-Unterstützungsfälle in einem Jahr) gesetzt werden, wird ersichtlich, dass Allschwil im 2005 beim Vergleich mit allen beteiligten Gemeinden anteilmässig sogar am wenigsten Beschäftigungsprogramme durchgeführt hat:

Gemeinde	Kumulierte Zahlfälle in der Sozialhilfe	Bewilligte Integrationsmassnahmen	Bewilligte Integrationsmassnahme im Verhältnis zur Anzahl Zahlfälle
Binningen	270	53	19,6 %
Liestal	316	40	12,6 %
Muttenz	309	30	9,7 %
Münchenstein	312	27	8,6 %
Aesch	177	14	7,9 %
Reinach	232	12	5,1 %
Allschwil	468	22	4,7 %

Während in Binningen versucht wurde, fast jede fünfte Unterstützungseinheit mittels Integrationsmassnahmen aus der Sozialhilfeunterstützung zu lösen, erfolgte dies in Allschwil nur knapp bei jeder zwanzigsten Unterstützungseinheit. Zur wirkungsvollen beruflichen Integration von sozialhilfeunterstützten Personen müssten quantitativ mehr Integrationsmassnahmen erfolgen.

4. Zielgruppen

Die seit 2003 durchgeführten Massnahmen lassen sich folgendermassen auf die im Postulat gebildeten Zielgruppen aufteilen:

Jugendliche ohne Ausbildung	junge Erwachsene	Alleinerziehende	Langzeit-arbeitslose	junge Familien
6	5	5	23	4

Bislang wurden also vor allem bei den Langzeitarbeitslosen Integrationsmassnahmen eingeleitet. Aktuell bestünde bei den Sozialen Diensten folgender Bedarf bei den arbeitslosen Personengruppen:

Jugendliche ohne Ausbildung	junge Erwachsene	Alleinerziehende	Langzeit-arbeitslose	junge Familien
5	23	8	18	0

Im Vergleich zu den erfolgten Integrationsmassnahmen besteht also vor allem bei der Kategorie „Junge Erwachsene“ eine Diskrepanz der bewilligten zu den gewünschten Integrationsmassnahmen.

Dieser Unterschied ist einerseits durch zu wenig geeignete Angebotsmöglichkeiten erklärbar, andererseits aber auch durch den grösseren Aufwand, der bei der Vermittlung und Platzierung von jungen Erwachsenen nötig ist. Junge Erwachsene verfügen oft nicht über die Basisqualifikationen, um sich für eine Arbeitsstelle oder ein Beschäftigungsprogramm erfolgreich zu bewerben. Als besonders problematisch erweist sich die Kombination von ungenügender Schulbildung, mangelnder Sozialisierung und Sprachschwierigkeiten, welche die Chancen auf eine Anstellung vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktlage zusätzlich verschlechtert. Häufig müssen individuell erst die Voraussetzungen bezüglich Einhalten einer Tagesstruktur, Motivation und Durchhaltevermögen geschaffen und erarbeitet werden, damit die jungen Erwachsenen im Arbeitsprogramm oder im Berufsleben bestehen können. Um die Kategorien der „Jugendlichen ohne Ausbildung“ oder der „jungen Erwachsenen“ effektiv an den Arbeitsmarkt heranzuführen, bedarf es vermehrter Ressourcen sowohl im personellen als auch im finanziellen Bereich.

5. Einsatz der finanziellen Mittel

Ab 2003 kamen die Eingliederungsmassnahmen gemäss dem neuen Sozialhilfegesetz vom 01.01.2002 zum Tragen. Folgende Zahlen ergaben sich für Integrationsmassnahmen arbeitsloser Personen:

Jahr	Total Kosten Gemeinde	Beitrag vom Kanton	Budget
2003	CHF 15'934	CHF 0	CHF 300'000
2004	CHF 325'812	CHF 42'140	CHF 100'000
2005	CHF 377'762	CHF 84'040	CHF 200'000

Die tiefen Zahlen im 2003 erklären sich dadurch, dass die vom neuen Sozialhilfegesetz geschaffenen neuen gesetzlichen Voraussetzungen sowohl bei den Anbietern und nachfragenden Gemeinden eher Zurückhaltung bei der Umsetzung neuer Integrationsprogramme auslösten.

Sowohl im 2004 als auch im 2005 wurden die budgetierten Werte klar überschritten. Wie im vorgängigen Kapitel beschrieben, besteht Bedarf für mehr als doppelt so viele Massnahmen zur beruflichen Integration.

Im Kennzahlenvergleich 2004 unter den Gemeinden Binningen, Münchenstein und Reinach ergeben sich folgende Zahlen:

Gemeinde	Total Kosten Gemeinde	Beitrag vom Kanton
Allschwil	CHF 325'812	CHF 42'140
Binningen	CHF 260'338	CHF 72'661
Münchenstein	CHF 537'461	CHF 56'093
Reinach	CHF 454'259	CHF 27'749

Aus dem Kennzahlenvergleich 2005 mit den obgenannten Gemeinden und neu Aesch, Muttenz und Liestal ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

Gemeinde	Total Kosten Gemeinde	Beitrag vom Kanton
Allschwil	CHF 377'762	CHF 84'040
Binningen	CHF 270'223	CHF 98'742
Münchenstein	CHF 570'672	CHF 46'837
Reinach	CHF 304'862	CHF 20'038
Muttenz	CHF 150'179	CHF 54'746
Aesch	CHF 195'403	CHF 71'134
Liestal	CHF 103'621	CHF 66'090

Im Vergleich gab Allschwil im 2004 eher wenig aus für Integrationsprogramme, prozentual werden die Kantonsbeiträge aber gut genutzt. Münchenstein und Reinach mit eher hohen Ausgaben erhalten prozentual zu den Gesamtkosten weniger Kantons Gelder, da sie eigene Integrationsprogramme anbieten, welche vom Kanton nicht finanziert werden. Die im 2005 neu dazugekommenen Vergleichsgemeinden geben ebenfalls eher wenig aus für Integrationsprogramme.

Werden die Nettoausgaben der Integrationsprogramme mit der Zahl der kumulierten Zahlfälle in Relation gebracht und somit die durchschnittlichen Ausgaben für Integrationsmassnahmen pro

Unterstützungsfall erfasst, nimmt Allschwil hinter Münchenstein, Reinach, Aesch und Binningen den drittletzten Platz ein:

Gemeinde	Kumulierte Zahlfälle in der Sozialhilfe	Nettoaussgaben Integrationsmassnahmen (total Kosten minus Kantonsbeiträge)	Nettoaussgaben Integrationsmassnahmen im Verhältnis zur Anzahl Zahlfälle
Münchenstein	312	CHF 523'834	CHF 1'679
Reinach	232	CHF 284'824	CHF 1'228
Aesch	177	CHF 124'269	CHF 702
Binningen	270	CHF 171'481	CHF 635
Allschwil	468	CHF 293'721	CHF 628
Liestal	316	CHF 37'531	CHF 119
Muttenz	309	CHF 95'433	CHF 115

Die pro Unterstützungseinheit ausgegebenen Mittel für Integrationsprogramme sind mit CHF 628.—pro Jahr eher bescheiden, Vergleichsgemeinden wie Münchenstein oder Reinach investieren mehr als doppelt soviel in berufliche Integrationsmassnahmen.

6. Einsatz der personellen Ressourcen

Fördermassnahmen für die berufliche Integration werden von den Sozialarbeitenden und von Mitarbeitenden der Abteilung Arbeitsamt bearbeitet. Das Arbeitsamt beinhaltet mit der Zweigstelle der Ausgleichskasse 150 Stellenprozente. Die Sozialen Dienste haben 450 Stellenprozente für die Fallführung in den Bereichen Sozialhilfe, Vormundschaft und freie Beratung zur Verfügung. Ende 2005 verzeichneten die Sozialen Dienste 791 aktive Fälle. Allein im Bereich der Sozialhilfe wurden 468 Zahlfälle gezählt.

Der Kennzahlenvergleich 2004 unter den Gemeinden Binningen, Münchenstein und Reinach ergab im Bereich der Sozialhilfe folgende Zahlen:

Gemeinde	Kumulierte Zahlfälle in der Sozialhilfe	Stellenprozente für Fallführung für Sozialhilfe, Vormundschaft und SD Fälle	Kumulierte Zahlfälle im Verhältnis zu Stellenprozenten
Allschwil	438	450	0.97
Münchenstein	235	320	0.73
Binningen	271	420	0.65
Reinach	229	410	0.55

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden hat Allschwil im 2004 klar am meisten Fälle pro Stellenprozent zu bearbeiten, oder anders formuliert die geringsten personellen Ressourcen pro Fall.

Der neu mit den Gemeinden Aesch, Muttenz und Liestal ergänzte Kennzahlenvergleich 2005 ergab im Bereich der Sozialhilfe folgende Zahlen:

Gemeinde	Kumulierte Zahlfälle in der Sozialhilfe	Stellenprocente für Fallführung für Sozialhilfe, Vormundschaft und freie Fälle	Kumulierte Zahlfälle im Verhältnis zu Stellenprozenten
Münchenstein	312	280	1.11
Allschwil	468	450	1.04
Muttenz	309	370	0.83
Liestal	316	410	0.77
Aesch	177	280	0.63
Binningen	270	430	0.62
Reinach	232	410	0.56

Auch im Vergleich 2005 bestätigt sich die hohe Fallbelastung in Allschwil. Nach Münchenstein, welche im Vergleich zum 2004 eine Stellenreduktion zu verzeichnen hatte und so neu mehr Fälle pro Stellenprozent verzeichnet, liegt die Fallbelastung in Allschwil weit über derjenigen der weiteren Vergleichsgemeinden.

Um im Bereich der Arbeitsintegration erfolgreich zu sein, benötigt es intensive Betreuung und Begleitung der Arbeitssuchenden und einen guten Kontakt zu potentiellen Beschäftigungsangeboten. Zudem müsste ein Netzwerk zu Arbeitgebern aufgebaut werden, um direkte Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Zur Zeit verfügen die Sozialen Dienste nur über die personellen Ressourcen, um arbeitslose Personen in Beschäftigungsprogramme und Kurse zu vermitteln. Eine individuelle Begleitung und Betreuung der Arbeitssuchenden und ein ausreichender Kontakt zu Anbietern und Arbeitgebern ist mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht möglich.

7. Einsatzmöglichkeiten beruflicher Fördermassnahmen

Aus den vorangegangenen Kapiteln wurde ersichtlich, dass Allschwil arbeitslose Personen an Beschäftigungsprogramme vermittelt, Sprachkurse und Kurse zur Verbesserung von beruflichen Grundqualifikationen finanziert. Gemeindeinterne Beschäftigungsangebote fehlen, dies im Gegensatz zu den Gemeinden vom Kennzahlenvergleich 2004, welche alle eigene Programme anbieten. Ebenso fehlen direkte, aktive Vermittlungsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt.

Per Januar 2007 ist eine Änderung des Sozialhilfegesetzes in Bezug auf die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen geplant. So sollen Lohnkostenbeiträge nicht nur wie bisher an steuerbefreite und gemeinnützige Arbeitgeber, sondern neu auch an Arbeitgeber im ersten Arbeitsmarkt gewährt werden. So wird ein aktives Anreizmodell für Arbeitgeber geschaffen, um eine unmittelbare Integration von sozialhilfeabhängigen Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Kanton beteiligt sich analog zu den bisherigen Integrationsprogrammen an den Kosten. Um diese neue Möglichkeit der direkten Integration zu nutzen, werden einerseits finanzielle Mittel in Form von Lohnkostenbeiträgen erforderlich sein, andererseits müssen die personellen Ressourcen vorhanden sein, um potentielle Arbeitgeber und geeignete sozialhilfeunterstützte Personen zu rekrutieren.

Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen bieten sich folgende Varianten an:

- Schaffung einer neuen, spezialisierten Stelle, welche sowohl eine professionelle Selektion der arbeitsfähigen, sozialhilfeabhängigen Personen vornimmt als auch auf Arbeitgeberseite aktiv Arbeits- und Einsatzplätze akquiriert.
- Erhöhung der personellen Ressourcen, die es den fallführenden Sozialarbeiter/innen ermöglichen, durch kontinuierliche Begleitung und durch die Nutzung der zahlreich vorhandenen Integrationsmassnahmen die nachhaltige Eingliederung der sozialhilfeunterstützten Personen zu gewährleisten.

Auf die stetigen Veränderungen im Arbeitsmarkt kann durch entsprechende Anpassung der Personalressourcen im polyvalenten Sozialdienst einerseits flexibel reagiert werden, andererseits stehen die Personalressourcen bei Bedarf auch den anderen Zielgruppen des Sozialdienstes zur Verfügung.

8. Zusammenfassende Überlegungen und Antwort

Allschwil bietet arbeitslosen, sozialhilfeabhängigen Personen die Möglichkeit, an externen Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen oder finanziert Sprachkurse und Kurse zur Verbesserung von beruflichen Grundqualifikationen. Seit 2004 werden dafür jährlich weit über CHF 300'000.-- aufgewendet. Von den Fördermassnahmen zur beruflichen Integration profitieren vor allem Langzeitarbeitslose, für junge Erwachsene bestünde vermehrter Bedarf zur beruflichen Integration. Eigene Beschäftigungsprogramme werden nicht angeboten, ebenso fehlt eine direkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Vergleich zu anderen Referenzgemeinden wie Binningen, Münchenstein, Reinach, Aesch, Liestal und Muttenz fällt auf, dass Allschwil eher wenig Massnahmen zur beruflichen Integration durchführt, im Vergleich zur Anzahl Unterstützungen wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und im Vergleich zu den Fällen am wenigsten personelle Ressourcen zur Verfügung hat.

Angesichts des nach wie vor ausgetrockneten Arbeitsmarktes ist es vor allem für schwer vermittelbare Personen wichtig, dass aktive Massnahmen zur beruflichen Integration erfolgen. Diese benötigen entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen, um erfolgreich umgesetzt werden zu können.

So kann zur Beantwortung des Postulates vom 20.04.2005 gesagt werden, dass die erfolgten Massnahmen in Bezug auf

- **spezifische Zielgruppen** grundsätzlich **sinnvoll** und **notwendig** sind, aber vor allem bei der Gruppe der „jungen Erwachsenen“ **nicht ausreichen** und für alle Zielgruppen quantitativ bei weitem **nicht ausgeschöpft** sind.
- Einsatz der **finanziellen Mittel** grundsätzlich **sinnvoll** und **notwendig** sind, aber bei weitem **nicht ausreichend** sind.
- Einsatz der **personellen Ressourcen** **sinnvoll** und **notwendig** sind, aber nur **unzureichend umgesetzt** werden können, da **personelle Ressourcen fehlen**.

- **Einsatzmöglichkeiten** beruflicher Fördermassnahmen **sinnvoll** und **notwendig** sind, aber weitere sinnvolle und **notwendige Massnahmen** mangels finanziellen und personellen Ressourcen **nicht angegangen** werden können. Zudem werden 2007 neue Integrationswege möglich sein, welche neue **finanzielle** und **personelle Ressourcen verlangen**.

Im Bericht des Gemeinderates (Nr. 3696 vom 20.12.2006) betreffend Personalaufstockung bei den Sozialen Diensten aufgrund der Erkenntnisse aus den Kennzahlenvergleichen 2004 und 2005, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, auf den 1. April 2007 eine Personalaufstockung im Umfang von 100% (Sozialarbeitspensum).

Mit der beantragten Stellenaufstockung reduziert sich die Fallbelastung pro Sozialarbeiter/in von heute 104 Fällen auf 85 Fälle (pro 100 Stellenprozent) deutlich. Mit diesen erweiterten Personalressourcen und den per 1. Oktober 2006 bereits vollzogenen Umstrukturierungen innerhalb der Abteilung wird es möglich werden, der Re-Integration von Erwerbslosen, der notwendigen (und gesetzlich geforderten) persönlichen Betreuung der Unterstützten, der intensiven Überwachung von Auflagen und der Bewirtschaftung der subsidiären Einnahmen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch die Reduktion der Fallbelastung ist auch sichergestellt, dass die vielfältig vorhandenen Möglichkeiten, Sozialhilfebezüger/innen zielgerichtet zu fördern und zu fordern, um sie möglichst kurz unterstützen zu müssen, genutzt werden können. Die Stellenaufstockung ist darüber hinaus ein wirksames Mittel, der Chronifizierung von Sozialhilfeklient/innen entgegen zu wirken.

Zusammengefasst kann somit festgestellt werden, dass mit der vom Gemeinderat im Bericht 3696 beantragten Stellenaufstockung der beruflichen Förderung und Integration von erwerbslosen Personen die notwendige Beachtung geschenkt werden kann. Das Postulat 3600 kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

9. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat **zu beschliessen**:

1. Der Einwohnerrat nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das Postulat 3600 von Andreas Bammatter-Z'graggen wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Der Verwalter:
Dr. Anton Lauber Max Kamber